

Vorlage für die Sitzung des Senats am 08.07.2014

„Einführung von digitalem Radioempfang“

(Anfrage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Abgeordneten Öztürk, Grotheer und Tschöpe der Fraktion der SPD haben für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat den Prozess der Digitalisierung des terrestrischen Radioempfangs, bei dem mit dem neuen Standard DAB+ ein neuer Anlauf gewagt wurde?
2. In welchem Umfang ist digitaler Radioempfang in Bremen und Bremerhaven bereits möglich?
3. Welche Strategie verfolgt das Land Bremen beim Ausbau des digitalen Radioempfangs im Lande Bremen?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1: Wie beurteilt der Senat den Prozess der Digitalisierung des terrestrischen Radioempfangs, bei dem mit dem neuen Standard DAB+ ein neuer Anlauf gewagt wurde?

Das digitale Radio DAB wurde 1995 in Deutschland zunächst erfolglos gestartet. Mit DAB+ folgten 2011 eine Fortentwicklung mit höherer Komprimierung durch technische Verkleinerung des Datenvolumens und ein bundesweiter Neustart. Neben einem deutschlandweiten Kanal 5C für die deutschlandweiten Programme, sind auch landesweite Veranstalter sowie öffentlich-rechtliche Landesrundfunkanstalten daran beteiligt.

Das bundesweite Angebot umfasst insgesamt 13 Programme, hiervon vier Programme von Deutschlandradio sowie neun private Programme. Hinzu kommen regionale Angebote. Die aktuelle DAB+-Abdeckung in Deutschland liegt bei rund 60 % der Bevölkerung und rund 55 % der Fläche. Ein weiterer Netzausbau ist in Planung. Anders als im analogen UKW-Radiosystem sind für DAB+ ausreichende Übertragungskapazitäten für einen weiteren Ausbau vorhanden.

Die DAB+ -Akzeptanz durch die Hörerinnen und Hörer nimmt sukzessive zu. Der Absatz von DAB+-Radioempfängern steigt langsam, aber kontinuierlich an. Der aktuelle Digitalisierungsbericht der Landesmedienanstalten geht von 2,7 Millionen Digitalradio-Empfangsgeräten bundesweit aus, davon 26.000 im Land Bremen.

Insgesamt bewertet der Senat den Stand der Digitalisierung positiv, da die ersten Schritte zur Markteinführung erfolgt sind. Ob und wie schnell DAB+ sich gegenüber dem UKW-Radio durchsetzen wird, wird letztendlich der Markt entscheiden.

Zu Frage 2: In welchem Umfang ist digitaler Radioempfang in Bremen und Bremerhaven bereits möglich?

Das bundesweite Radioprogrammangebot über DAB+ ist seit dem Sendestart 2011 in Bremen und mit Einschränkungen auch in Bremerhaven zu empfangen.

In der Stadt Bremen und im unmittelbaren Umland können die Programme Bremen Eins, Bremen Vier, Nordwestradio, Funkhaus Europa sowie Bremen Next und das Kinderradio-Angebot des WDR empfangen werden. Radio Bremen hat in einem ersten Schritt Anfang 2013 eine Sendeanlage in Findorff in Betrieb genommen. In Bremerhaven ist es derzeit mangels Sendeanlage noch nicht möglich, neben dem eingeschränkt empfangbaren bundesweiten Programmangebot auch die Radio Bremen-Programme auf Kanal 7B zu empfangen.

Eingeschränkt durch den Senderstandort in Steinkimmen ist auch ein Programmpaket des NDR mit insgesamt acht Programmen in der Stadt Bremen empfangbar.

Zu Frage 3: Welche Strategie verfolgt das Land Bremen beim Ausbau des digitalen Radioempfangs im Lande Bremen?

Das Land Bremen wird sich weiter für diesen neuen Verbreitungsweg einsetzen.

So begrüßt das Land Bremen die Bemühungen Radio Bremens, die Digitalradioprogramme der Anstalt baldmöglichst auch in Bremerhaven empfangbar zu machen und die Empfangssituation im Stadtgebiet Bremen weiter zu verbessern. Der Zeitplan dieser Vorhaben ist laut Radio Bremen davon abhängig, dass die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten die entsprechenden Projektmittel für die Beitragsperiode 2017 bis 2020 bewilligt.

Im Sinne einer digitalen Angebotsvielfalt wäre es für das Land Bremen auch zu wünschen, dass noch ein weiteres regionales Programmpaket mit Programmen privater Veranstalter ausgestrahlt werden könnte. Die notwendigen Frequenzen hat die Senatskanzlei der Landesmedienanstalt bereits 2013 zugeordnet, hier bleibt abzuwarten, ob ausreichend private Veranstalter ein entsprechendes Interesse bekunden.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Keine

E. Beteiligung und Abstimmung

Keine

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 1606/18 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.